

[REDACTED]

Von: FP BIS A41 Rechtsangelegenheiten <referata41@bis.hamburg.de>
Gesendet: Montag, 9. Januar 2023 18:23
An: [REDACTED]
Betreff: Widerspruch vom 19.08.2022; Ablehnungsbescheid vom 21.07.2022;
Herausgabe der im Jahr 2021 genutzten Einstellungstests der Feuerwehr
Hamburg

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihre Erinnerung vom 23.12.2022 ist eingegangen. Nach überschlägiger Prüfung wird an der bisherigen Rechtsauffassung festgehalten.

Dies beruht auf folgenden Erwägungen:

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat am 20.03.2020 im Verfahren 17 K 1312/19 ausgeführt, dass der Wortlaut des Ausnahmetatbestandes (§ 5 Nr. 7 HmbTG) augenscheinlich weit gehalten worden ist und dadurch beschränkt wird, dass durch die Herausgabe der betreffenden Informationen eine Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Durchführung von Prüfungsverfahren zu besorgen ist. Dem rein am Wortlaut orientierten, institutionellen Verständnis hat das Verwaltungsgericht damit eine Absage erteilt. Vielmehr stellt es auf den Gesetzeszweck ab. Prüfungseinrichtung im Sinne von § 5 Nr. 7 HmbTG kann folglich jede Einrichtung sein, die Prüfungsverfahren durchführt. Ob die Informationspflicht nach dem HmbTG für die jeweilige Prüfungseinrichtung im konkreten Fall eingeschränkt ist, ist im zweiten Schritt (Gefährdung des Prüfungsverfahrens durch die Herausgabe der Informationen) zu beurteilen. Im Fall von Einstellungstests ist die Informationspflicht eingeschränkt, solange die Testfragen noch verwendet werden.

Die Widerspruchsgebühr für die Zurückweisung des Widerspruchs wird voraussichtlich 78,80 Euro (§§ 3 Abs. 2, 12 Abs. 3 i.V.m. Nr. 8a Anlage zum HmbGebG) betragen.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme

bis zum 23.01.2023.

Bitte entscheiden Sie innerhalb der Stellungnahmefrist, ob Sie an Ihrem Widerspruch festhalten wollen. Sollten Sie Ihren Widerspruch innerhalb der vorgenannten Frist zurücknehmen, wird das Widerspruchsverfahren kostenfrei eingestellt (§ 12 Abs. 4 HmbGebG).

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport
Amt für innere Verwaltung und Planung
Abteilung für Öffentliche Sicherheit
Referat Gesetzgebung, Rechts- und Grundsatzangelegenheiten
Rechtsangelegenheiten der Feuerwehr - A 416 -
Johanniswall 4, 20095 Hamburg